



**Einladung  
zur 9. Sitzung  
des Sozialausschusses  
am Mittwoch, dem 02.11.2016,  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde   |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2016  |
| 3 | 07 - 16 0890/2016 Sachstandsbericht zur Leistungsgewährung nach dem SGB II ***                             |
| 4 | 07 - 16 0891/2016 Sachstandsbericht zur Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ***        |
| 5 | 18 - 16 0858/2016 Unterbringung von Flüchtlingen;<br>hier: Eingabe Nr. 23/2016 von Frau Gabriele Hövelmann |
| 6 | Aktueller Stand und weiteres Vorgehen Integrationskonzept  |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen  |
| 8 | Einwohnerfragestunde   |

46446 Emmerich am Rhein, den 18. Oktober 2016

Elke Trüpschuch  
Vorsitzende

\*\*\* Diese Vorlagen werden aufgrund aktueller Zahlen als Tischvorlage nachgereicht.



**Niederschrift  
zur 8. Sitzung  
des Sozialausschusses  
am 25.05.2016  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde   |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2016  |
| 3 | Vorstellung der Stabsstelle Asyl und Integration   |
| 4 | 07 - 16 0753/2016 Beratung über die Vergabe der städtischen Zuschüsse an die Träger der Wohlfahrtsverbände           |
| 5 | 07 - 16 0754/2016 Verbindliches Konzept zur Flüchtlingsunterbringung; hier: Antrag Nr. VII/2016 der BGE-Ratsfraktion |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen  |
| 7 | Einwohnerfragestunde   |

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder CDU

Herr Erik Arntzen  
Herr Gerhard Böcker  
Herr Gerhard Gertsen  
Frau Marianne Lorenz  
Frau Johanna Sommers-Luitwieler

Mitglieder SPD

Frau Regina Booms  
Herr Manfred Mölder  
Frau Sultan Seyrek  
Herr Fabian Wehren

Mitglieder BGE

Herr Manfred Brockmann  
Frau Sigrid Weicht

(Vertreter für Mitglied Bartels)  
(Vertreterin für Mitglied Gerards)

Mitglieder Embrica

Herr Kilian Kukulies  
Herr Werner Stevens

(Vertreter für Mitglied Melzer)

Mitglieder GRÜNE

Frau Inge Hübers

Fraktionslos

Frau Sandra Bongers

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

Von der Verwaltung

Frau Vera Artz  
Herr Hans Sterbenk

Schriftführerin

Frau Gisela Kohnen

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Hinze die Anwesenden, nach der Sitzung noch zu bleiben. Frau Christiane Gertsen und Herr Mark Krause werden den Internet-Auftritt "Emmerich verbindet" vorstellen.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Damen und Herren der Verwaltung und der Presse. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen ist.

## **I. Öffentlich**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2016**

Die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift wird genehmigt. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### **3. Vorstellung der Stabsstelle Asyl und Integration**

Frau Artz, die seit dem 1. Mai 2016 die Stabsstelle Asyl und Integration besetzt, stellt sich dem Gremium vor. Anhand einer Power Point Präsentation stellt sie den Entwurf einer Organisationsstruktur vor. Die Power Point Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**4. Beratung über die Vergabe der städtischen Zuschüsse an die Träger der Wohlfahrtsverbände**  
**Vorlage: 07 - 16 0753/2016**

Herr Sterbenk führt aus, dass alljährlich städtische Zuschüsse an die Träger der Wohlfahrtsverbände vergeben werden. Sollten Fragen bestehen, werde er diese beantworten.

Mitglied Seyrek möchte wissen, warum die Dornicker Schützen für die Altentagesstätte in diesem Jahr nichts erhalten. Die beantwortet Herr Sterbenk dahingehend, dass kein Defizit vorlag. Weiterhin möchte Frau Seyrek wissen, warum die Caritas für die Altentagesstätte am Neumarkt im Vergleich zu 2015 mehr erhalten hat. Herr Sterbenk führt aus, dass vermutlich die Kosten gestiegen seien, da der Caritasverband die Betreuung in der Altentagesstätte erweitert hat.

Es wird beantragt, nach Beschlussvorschlag abzustimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss beschließt, die Zuschüsse für das Jahr 2016 zu den Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen bei dem Sachkonto 53180000 des Budgets 1.100.05.06.01 entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage zu vergeben.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Verbindliches Konzept zur Flüchtlingsunterbringung;**  
**hier: Antrag Nr. VII/2016 der BGE-Ratsfraktion**  
**Vorlage: 07 - 16 0754/2016**

Mitglied Brockmann möchte den Antrag der BGE dahingehend ergänzen, dass nicht nur ein Konzept bezüglich der Unterbringung, sondern auch der Betreuung erstellt wird. Bürgermeister Hinze schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass ein Integrationskonzept erstellt werden soll, das sowohl Unterbringung als auch Betreuung beinhaltet.

Mitglied Weicht beantragt, über den geänderten Beschlussvorschlag abzustimmen.

Der Sozialausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Integrationskonzept zu erarbeiten.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

## 6. Mitteilungen und Anfragen

Herr Sterbenk teilt mit, dass es zurzeit keine Zuweisungen für die Stadt Emmerich am Rhein gibt. Laut Aussage der Bezirksregierung finden auch im Juni 2016 keine Zuweisungen statt. In Nordrhein-Westfalen finden lediglich Zuweisungen in die Großstädte Köln, Düsseldorf und Essen statt.

Weiter informiert er die Ausschussmitglieder darüber, dass 477 Flüchtlinge in Emmerich am Rhein leben. Den größten Anteil stellen hier die Zuwanderer aus Syrien mit 182 Personen. Wohnraum steht noch für etwa 125 Flüchtlinge zur Verfügung. Zurzeit werden daher seitens des Fachbereichs 7 sehr beengte Unterbringungen entzerrt.

Ferner führt Herr Sterbenk aus, dass die Bundesregierung am heutigen Tag die Eckpunkte des Integrationsgesetzes vorgestellt hat, das sich an den Grundsätzen des Förderns und Forderns orientiert. Noch vor der Sommerpause will die Große Koalition das Integrationsgesetz durch Bundestag und Bundesrat bringen.

Mitglied Luitwieler kritisiert, dass die in Elten untergebrachten Flüchtlinge keine Einladungen zu Sprachkursen erhalten, dass die für den Schulbesuch erforderlichen Untersuchungen nur schleppend stattfinden und dass keine ausreichende Zahl an Kindergartenplätzen zur Verfügung steht. Herr Sterbenk erwidert, dass das Kreis-Gesundheitsamt aufgrund der Vielzahl der Untersuchungen nur schleppend nach kommt. Ferner teilt er mit, dass derzeit keine offiziellen Sprachkurse stattfinden. Bezüglich der Kindergartenplätze teilt Bürgermeister Hinze mit, dass vermutlich zwei Übergangsgruppen eingerichtet werden. Man sei jedoch am Ende der Kapazitäten. Es sei unbefriedigend für die Flüchtlinge, doch sie müssten Geduld haben und warten.

Mitglied Gertsen möchte wissen, ob nach dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes die Etats erhöht werden und mehr Personal zur Verfügung gestellt wird. Herr Sterbenk erwidert, dass mehr Geld zur Verfügung gestellt werden soll, damit die freien Träger weiterhin Deutschkurse anbieten können. Bereits jetzt sei ein Kollege der Agentur für Arbeit im Rathaus und nehme die Daten der Flüchtlinge auf. Zurzeit finden lediglich Deutschkurse von Privat-Initiativen statt. Geldmittel für Materialien werden diesen bei Bedarf zur Verfügung gestellt

**7. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.30 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 3. Juni 2016

Elke Trüpschuch  
Vorsitzende

Gisela Kohnen  
Schriftführer/in



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>18 - 16 0858/2016</b>	<b>30.08.2016</b>

Betreff

Unterbringung von Flüchtlingen;  
hier: Eingabe Nr. 23/2016 von Frau Gabriele Hövelmann

Beratungsfolge

Sozialausschuss	02.11.2016
-----------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss stimmt dem vorgeschlagenen bzw. zum Teil bereits praktizierten verwaltungsseitigen Vorgehen zu

## **Sachdarstellung :**

### **Überblick Asylsuchende Emmerich**

Von den aktuell in Emmerich am Rhein untergebrachten 473 Asylsuchenden kommen 263 aus den Ländern Syrien, Iran, Irak oder Eritrea und somit aus Ländern mit einer sogenannten „guten Bleibeperspektive“. In den letzten Wochen hat bereits eine Gruppe von 83 Personen, überwiegend syrischer Herkunft einen positiven Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten. Laut Bundesregierung ist bei diesen Ländern davon auszugehen, dass die Schutzquote über 50% beträgt (siehe auch Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Es ist demzufolge davon auszugehen, dass von der oben genannten Gruppe ein beträchtlicher Teil einen Schutzstatus erhalten und in Deutschland bleiben wird. Nach der Anerkennung ist der weitere Aufenthalt in den für Asylsuchende vorgehaltenen Unterkünften nicht mehr möglich und muss durch diesen Personenkreis, der in der Regel dann Leistungen nach dem SGB II bezieht und vom städtischen Jobcenter betreut wird, eigenständig Wohnraum angemietet werden.

### **Integrationsgesetz und Anerkennungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge**

Laut Entwurf für eine Verordnung der NRW Landesregierung wird das Land vom neuen im Rahmen des Integrationsgesetzes beschlossenen § 12a AufenthG voraussichtlich ab dem 01.12.2016 Gebrauch machen und für anerkannte Schutzsuchende für die Dauer von zunächst drei Jahren nach der Anerkennung eine Verpflichtung einführen, ihren Wohnsitz in der Kommune zu nehmen, der sie auch für die Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen worden sind. Dazu soll (ähnlich wie für die Verteilung von Schutzsuchenden) ein Verteilungsschlüssel erarbeitet werden. Es ist somit davon auszugehen, dass von der oben genannten Gruppe ein größerer Teil in Emmerich bleiben wird und nicht - wie in der Vergangenheit oft üblich – nach der Anerkennung eher in den Ballungsgebieten nach Wohnraum suchen wird. Abschließende Informationen dazu, wie die politische Ausgestaltung des § 12a AufenthG durch das Land erfolgen soll, liegen allerdings im Augenblick noch nicht vor.

Gleichzeitig hat das Ministerium für Inneres und Kommunales am schon 07.06.2016 mitgeteilt, dass bis Ende September 2016 „in NRW alle Asylsuchenden einen Asylantrag gestellt haben und erkennungsdienstlich erfasst worden sein [sollen].“ Nunmehr sind alle der Stadt Emmerich zugewiesenen Asylsuchenden in ein Ankunftscenter oder eine Außenstelle des Bundesamts eingeladen worden, um ihren Antrag auf Asyl zu stellen. Es ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass es in den kommenden Wochen und damit ab Inkrafttreten der Wohnsitzauflage im Integrationsgesetz vermehrt zu Anerkennungen kommt. Eine beträchtliche Gruppe von anerkannten Flüchtlingen wird somit ab diesem Zeitpunkt gleichzeitig auf der Suche nach im Sinne des SGB II angemessenem Wohnraum sein. Es ist insbesondere für die Gruppe der Alleinreisenden nicht davon auszugehen, dass es ein entsprechendes Angebot in diesem Segment in Emmerich gibt. Gleichzeitig erschweren mangelnde Sprachkenntnisse und Vorbehalte vonseiten der Vermieter die Suche laut mehreren Erfahrungsberichten zusätzlich.

## Bewertung der vorgeschlagenen Handlungsoptionen

Die von Frau Hövelmann in ihrer Eingabe vom 01.07.2016 vorgeschlagenen Handlungsoptionen sind

1. Anmietung von Wohnungen durch die Stadt Emmerich (statt durch den Anerkannten selbst)
2. Freie Wohnungen, die als Erstunterkunft für Asylsuchende gedacht waren und im Augenblick nicht benötigt werden, dem Personenkreis zur Verfügung zu stellen
3. Aufruf in der örtlichen Presse mit dem Appell an die Bevölkerung freien Wohnraum zur Verfügung zu stellen

Zu 1: In diesem Fall müsste die Stadt auch für Kautionen, eventuelle Schäden etc. aufkommen; damit kein gangbarer Weg.

Zu 2: Die Objekte des Bunds sind ausschließlich für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung gestellt und können dazu nicht genutzt werden; bei den angemieteten Objekten haben die Vermieter laut Auskunft des FB 3 in den meisten Fällen deutlich gemacht, dass sie nicht an Privatpersonen vermieten möchten, sondern ausschließlich an die Stadt; denkbar ist eine solche Lösung allerdings für die Objekte, bei denen die Stadt Emmerich Eigentümerin ist. Auf diese Weise könnten laut aktuellem Stand Unterbringungsmöglichkeiten für maximal 92 Personen generiert werden, wobei in diesem Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen zu rechnen ist, um diese den entsprechenden Bedarfen anzupassen.

Zu 3: Wurde bereits in Rahmen der Suche nach Wohnraum für Asylsuchende im letzten Jahr durch die FB 3+7 gemacht, kann für diesen Personenkreis aber durchaus noch einmal angestoßen werden (bzw. wurde bereits durch die Stabsstelle begonnen, NRZ vom 05.10.)

## Verwaltungsseitiges Vorgehen bzw. verwaltungsseitige Praktiken

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Verwaltung zu beauftragen bei einer stark erhöhten Nachfrage nach Wohnraum aufgrund des Zusammenspiels von Integrationsgesetz und beschleunigter Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, stadteigenen Wohnraum an Anerkannte Flüchtlinge zu vermieten.
2. Bei den Eigentumswohnungen der Stadt wird überprüft, inwiefern diese mit den Vorgaben des SGB II konform sind und somit Anerkannten Asylbewerbern zur Verfügung gestellt werden können (auch in welchen Konstellationen, ob als Einzelperson oder als Familie mit wie vielen Personen)
3. Als **kurzfristige Übergangslösung** wird im Bedarfsfall zur Verhinderung von Obdachlosigkeit das Objekt Tackenweide 17 für anerkannte ehemalige Asylbewerber zur Verfügung gestellt. Dabei kann es sich aber nur um eine Zwischenlösung handeln. Mit Blick auf die schlechten Integrationschancen bei einer solchen Unterbringung soll es sich hierbei – falls auf diese Lösung zurückgegriffen werden muss – aber ausdrücklich um eine Situation handeln, deren Andauern bestmöglich zu begrenzen ist. Dazu könnten beispielsweise große Emmericher Vermieter und Makler an einen Tisch geholt werden. Auch ein Einsatz von Paten ist denkbar, sowie erneute größere Aufrufe adressiert an mögliche Vermieter über die Presse.

4. Der soziale Wohnungsbau wird insbesondere in Kooperation mit der Emmericher Baugenossenschaft neben den bereits geplanten Wohnungen weiter vorangetrieben. Zu diesem Zweck könnten städtischerseits ggf. auch neue Flächen zur Verfügung gestellt werden.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:  
18 - 16 0858 2016 A 1 Eingabe Nr. 23 2016 von Frau Gabriele Hövelmann

Ö

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

5 4. Juli 2016

Bgm.: .....  
Dez.: .....  
FB: .....  
Anl.: ..... PWZ: ..... €

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 23 / 20 16
Eingang am: 04.09.16
zur Kenntnis an
I
II o. III
FB (o. a.): 3/17.11.16
Vorlage zur Sitzung Vw-
Vorstand am
Anlage (n):

An den Bürgermeister der  
Stadt Emmerich am Rhein  
Herr Peter Hinze  
sowie an die Mitglieder des Rates  
der Stadt Emmerich am Rhein

### EINGABE an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit rund um das Thema  
Flüchtlinge in Emmerich am Rhein bin ich auf folgende Problematik  
aufmerksam geworden:

Von den 476 Flüchtlingen, die sich zur Zeit in unserer Stadt aufhalten,  
haben schon etliche die Aufenthaltserlaubnis meist für zunächst drei  
Jahre erhalten.

Das richtige Problem beginnt erst mit dem zweiten Schritt:

Nach den Monaten ihres Aufenthalts, wenn die Flüchtlinge nicht mehr  
verpflichtet sind als Asylsuchende in den zugewiesenen Wohnungen  
oder der Unterkunft an der Tackenweide zu leben, sind sie  
aufgefordert sich eine eigene Wohnung zu suchen.

Die meisten von ihnen finden sich im Pulk derjenigen wieder, die in  
Emmerich am Rhein dringend eine bezahlbare Wohnung benötigen.  
Für viele, insbesondere für einzelne Personen bleibt nur die  
Möglichkeit der Obdachlosenunterkunft.

Nach aktueller Information der Ausländerbehörde in Kleve werden bis  
zum Ende des Sommers alle syrischen Flüchtlinge, die noch keinen  
Asylantrag beim BAMF gestellt haben bevorzugt bearbeitet, um die  
Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Das heißt: Die Lage spitzt sich zum Jahresende noch zu, weil dann die  
Zahl der im Jobcenter gemeldeten und somit auch derjenigen, die  
Wohnraum suchen, drastisch ansteigen wird.

Ich habe nun die Bitte, sich innerhalb der Verwaltung und der Politik  
dieser Thematik anzunehmen.

Gabriele Hövelmann

Normannstr. 30  
46446 Emmerich am Rhein  
☎ 01522-8693496

E-Mail:  
hoevelmannl@nexgo.de

01.07.2016

Folgende Lösungsansätze könnten ggf. in Ihre Überlegungen mit einfließen:

- △ Anmietung von Wohnungen durch die Stadt Emmerich ( Jobcenter zahlt die Miete; sichere Einnahme für Vermieter)
- △ freie Wohnungen, die eigentlich als Erstunterkunft für neue Flüchtlinge gedacht waren, dem o.g. Personenkreis zur Verfügung zu stellen, da zur Zeit keine Flüchtlinge nach Emmerich am Rhein zugewiesen werden
- △ Aufruf in der örtlichen Presse mit dem Appell an die Bevölkerung, freien Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Sicherlich werden nicht alle in Emmerich am Rhein wohnen wollen. Ich bin allerdings der Meinung, dass man den Personen, die sich eine neue Zukunft mit ihren Familien in unserer Stadt ermöglichen wollen, jegliche Unterstützung im Sinne einer gelebten Integration zuteil werden lassen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Hövelmann

# Ö 6

## Integrationskonzept der Stadt Emmerich am Rhein

---



Erarbeitet durch die Stabsstelle Asyl und Integration

Stand: 13. Oktober 2016

## I. Fundament/Grundannahmen

In Emmerich am Rhein leben aktuell Menschen aus 107<sup>1</sup> Nationen. Viele sind im letzten Jahr neu in die Stadt gekommen, doch viele leben schon seit vielen Jahren hier oder sind hier bereits aufgewachsen. Einige mussten aus ihrer Heimat fliehen, weil sie dort durch Krieg oder Gewalt vertreiben worden sind; andere sind als Studierende an den Niederrhein gekommen oder sind zu bereits hier lebenden Verwandten gezogen. Eine große Gruppe ist nach Emmerich gekommen, um hier oder in der Umgebung zu arbeiten. Die Vielzahl der Zuwanderungsmotive macht deutlich, dass es nicht eine Antwort auf die sich daraus ergebenden Fragestellungen und Herausforderungen geben kann. Auch wenn bereits viele Kommunen Integrationskonzepte entwickelt und auf den Weg gebracht haben, wird keines von ihnen eine Antwort auf die Emmericher Fragen bereit halten. Die Fragen wie die Antworten ergeben sich aus den von Stadt zu Stadt, von Region zu Region und von Bundesland zu Bundesland jeweils unterschiedlichen Gruppen mit ihren jeweils verschiedenen Zuwanderungsmotiven und daraus abgeleiteten Bedürfnissen. Nationale oder ethnische Zugehörigkeiten und daraus abgeleitete Besonderheiten spielen – so die Annahme hier – eine wesentlich geringere Rolle für die Frage der Teilhabe an den unterschiedlichen Funktionsbereichen der Stadtgesellschaft.

Dies ist der Grund, warum ein Kopieren bestehender Konzepte nicht zielführend sein kann. Ein weiteres Charakteristikum von Integration<sup>2</sup> ist, dass es sich dabei um einen fortlaufenden Prozess handelt. Im Rahmen dieses Konzepts soll Integration verstanden werden als „eine politisch-soziologische Bezeichnung für die gesellschaftliche und politische Eingliederung von Personen oder Bevölkerungsgruppen, die sich bspw. durch ihre ethnische Zugehörigkeit, Religion, Sprache etc. unterscheiden“<sup>3</sup>. Dieser kann zu keinem Zeitpunkt als abgeschlossen angesehen werden kann, sondern durch die fortwährende Mobilität aller Bevölkerungsgruppen wirft er immer wieder neue Fragen und Aufgaben auf. Das Jahr 2015 wird aufgrund der großen Zahl von Asylsuchenden, die in diesem Jahr die Bundesrepublik und auch die Stadt Emmerich erreicht haben, häufig als Hintergrund gesehen, vor dem sich „die Integrationsaufgabe“ besonders stellt. Auch wenn diese Wahrnehmung schon allein aufgrund der Größe der neuen Bevölkerungsgruppe sicher richtig ist, sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies keine Aufgabe mit einem festen Start- und Endtermin sein kann. Entsprechend kommt es darauf an, auch die Erarbeitung des Konzepts ebenfalls analog als Prozess anzulegen und somit sukzessive fortzuschreiben, um auf zeitliche Veränderungen reagieren zu können. Ziel dieses Konzepts ist es daher, einen moderierten Dialog zu initiieren und schließlich zu institutionalisieren, in dem die Anbieter von Maßnahmen, die die Eingliederung der neuen Bevölkerungsgruppen erleichtern und Vertreter dieser Gruppen, die die jeweiligen Bedürfnisse artikulieren können, zueinander finden. Die Erarbeitung des Konzepts soll somit bereits Vernetzungen anstoßen, indem es in einer Netzwerkstruktur<sup>4</sup> erarbeitet wird.

Neben diesem fortwährenden Dialog, den das Konzept und seine sukzessive Fortschreibung erfordert, soll seine Nachhaltigkeit mithilfe eines Monitorings gesichert werden. Darunter ist die laufende

---

<sup>1</sup> Quelle: Meldestatistik der Stadt Emmerich 2016

<sup>2</sup> Integration soll im Rahmen dieses Konzepts in Anlehnung an Prof. Friedrich Heckmann von der Universität Bamberg verstanden werden als „Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen und die Art und Weisen, wie diese neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System sozio-ökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft werden.“ (Heckmann

<sup>3</sup> Vgl. Schubert, Klaus/Martina Klein (2016): Das Politiklexikon. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

<sup>4</sup> Zur Architektur des Konzepts und zum Weg der Erarbeitung ausführlicher siehe IV

Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der gemeinsam definierten Ziele zu verstehen. Im Rahmen eines durch die Stabsstelle einige Monate nach der Verabschiedung des jeweiligen Kapitels erstellten Monitoring-Berichts sollen Erfolge sowie weiterhin bestehende Schwierigkeiten festgehalten werden. Auf diese Weise könnte es gelingen, eventuell auch weiter reichenden politischen Handlungsbedarf zu identifizieren und entsprechend zielgerichtete Maßnahmen einzuleiten. Eine schematische Übersicht über den angedachten Erarbeitungsprozess finden Sie hier

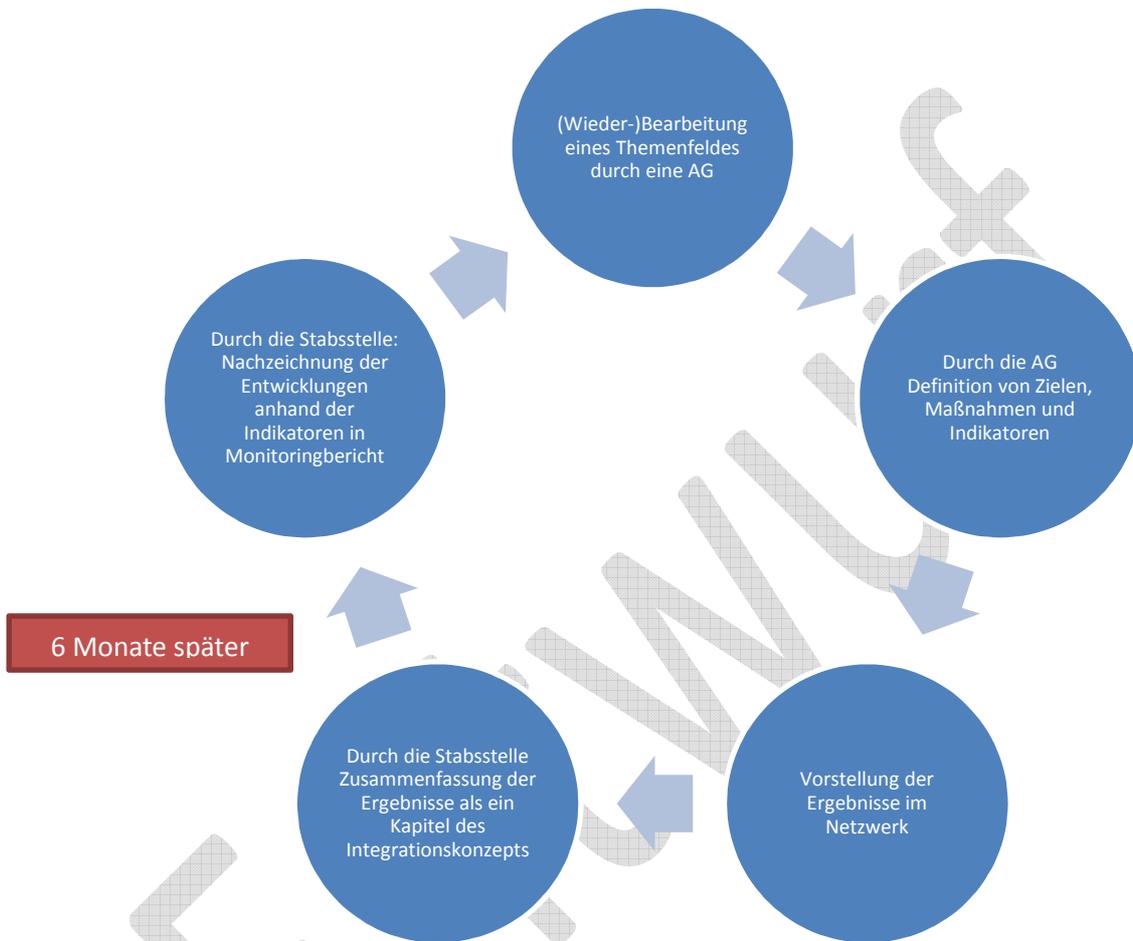


Abbildung 1: Eigene Darstellung

Bei einem solchen kommunalen Integrationskonzept, wie es von der Stadt Emmerich angestrebt wird, können die Ziele im Gegensatz zu Nationalen- oder Landesintegrationsplänen relativ konkret formuliert werden und eignen sich dadurch in besonderem Maße für eine nachträgliche Überprüfung von Entwicklungen. Dabei ist völlig klar, dass nicht alle Entwicklungen mithilfe von Indikatoren abbildbar sind. Wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen sind nicht alle Veränderungen quantifizierbar, sodass die alleinige Steuerung mithilfe von Messzahlen nicht möglich sein wird bzw. nicht zwangsläufig zum gewünschten Ergebnis führt. Desweiteren ist ein kommunaler Integrationsplan wie das vorliegende Integrationskonzept für die Stadt Emmerich zwar ein wichtiges Zeichen von Verwaltung und Politik, dass sie sich systematisch dieses Themas annehmen möchten, jedoch sollte berücksichtigt werden: Integration ist primär ein gesellschaftlicher Prozess, der mithilfe von politischen und verwaltungsseitigen Anreizen zwar durchaus positiv beeinflusst d.h. wahrscheinlicher gemacht, aber nicht erzwungen werden kann. Nicht alles ist politisch steuerbar bzw.

mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen steuerbar, denn Integration bleibt ein Prozess, der sich den Steuerungsmöglichkeiten durch (Kommunal-)Politik zum Teil entzieht. Auch ein mit großer Beteiligung erarbeitetes und die verschiedenen Teilbereiche von Integration umfassendes Gesamtkonzept wird diese wichtige Einschränkung nicht überwinden können. Das Integrationskonzept darf also nicht missverstanden werden als Gebrauchsanweisung, die schrittweise den besten Weg zum Wunschzustand vorgibt. Vielmehr muss als Ziel des Konzepts formuliert werden, dass es mit seiner Hilfe gelingen soll, die Rahmenbedingungen möglichst so zu gestalten bzw. die vorhandenen Ressourcen möglichst so einzusetzen, dass die Zugangshürden für Neuzuwanderer in allen gesellschaftlichen Teilbereichen in Emmerich möglichst niedrig sind. Aus diesem Grund ist insbesondere die Einbindung von Zugewanderten mit ihren persönlichen Erfahrungen und Anbietern von Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Teilbereichen (wie Vermietern im Bereich „Wohnen“ oder Kursanbietern im Bereich „Sprache“) von essentieller Bedeutung für die tatsächliche Wirksamkeit dieses Konzepts.

## **II. Leitziele der Integration in Emmerich**

Der Begriff der „Integration“ prägt viele politische Debatten und ist ein Ziel, auf das sich in der Regel alle einigen können. Jedoch handelt es sich dabei auch um einen schillernden Begriff, der sich vor allem aufgrund seiner großen Abstraktheit einer solchen Beliebtheit erfreut. Kaum wird der Versuch unternommen diesen konkreter auszubuchstabieren, gehen die Meinungen oft auseinander. In einem ersten Versuch sich dem Begriff auf einer konkreteren Ebene zu nähern, damit dieser auch handlungsrelevant werden kann, wurde der Integrationsrat der Stadt Emmerich in seiner Sitzung vom 01.09.2016 gebeten, die Leitziele der Integration für Emmerich zu definieren. Dabei sollte es sich um Prinzipien und Qualitätsmerkmale handeln, die für alle thematisch definierten (Teil-)Bereiche gelten sollen. Methodisch können diese Leitziele andersherum auch als Denkanstoß verstanden werden, der in den verschiedenen Arbeitsgruppen eingebracht wird und möglicherweise zur Formulierung neuer Maßnahmen oder Ziele anregt.

Die beschlossenen Leitziele werden im Folgenden kurz vorgestellt und erläutert

### **1. Integration bedeutet miteinander, nicht nebeneinander leben (Austausch)**

Ziel von Integration muss es sein, die verschiedenen Gruppen unterschiedlicher Herkunft miteinander in Kontakt zu bringen. Der Fokus auf die eigene Gruppe ist in vielen Situationen und insbesondere im Kontext von Migration ein häufig zu beobachtender Reflex, der aufgrund von wegfallenden Zugangsbarrieren aufgrund einer gemeinsamen Sprache, gemeinsamen Erfahrungen oder gemeinsamen Traditionen, natürlich ist. Ziel einer guten Integrationsarbeit muss es sein, Gelegenheiten zu schaffen, die diesen sowohl bei Nicht-Zugewanderten als auch bei Zugewanderten innerhalb ihrer jeweiligen Community beobachtbaren Reflex überwinden, indem sie wechselseitigen Austausch fördern, auch wenn dies für alle Beteiligten nicht der einfachste Weg ist.

### **2. Keine linearer, sondern partizipativer und häufig konfliktreicher Prozess**

Wie oben bereits angedeutet kann es kein allgemeingültiges Rezept für Integration geben, da es sich dabei nicht um einen linearen Prozess handelt. Da durch die Anwesenheit von Gruppen mit anderen Lebenserfahrungen und anderen Traditionen Etabliertes in Frage gestellt wird und sich Veränderungen des Status Quo ergeben, entstehen in diesem Zusammenhang häufig konfliktreiche

Aushandlungsprozesse, bevor eine neue möglichst gemeinsame Ordnung gefunden und etabliert werden kann. Damit sichergestellt werden kann, dass es sich bei der neuen Ordnung um eine handelt, die von den verschiedenen Gruppen mitgetragen wird, ist es sinnvoll, eine möglichst große Zahl verschiedener Gruppen einzubinden und Integration als partizipativen Prozess zu verstehen.

3. Vollzieht sich auf persönlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene

Integration beschreibt auf stadtdgesellschaftlicher Ebene einen Zustand, in dem die durch eine unterschiedliche Herkunft geprägten Teilgruppen eine Stadtgesellschaft formen, die sich trotz aller Unterschiede als Einheit versteht. Dazu müssen die städtischen Institutionen so beschaffen sein, dass unbeachtet seiner Herkunft jedes Individuum die gleichen Teilhabechancen besitzt. Dies umfasst nicht nur den Ausschluss von institutioneller Andersbehandlung aufgrund der Herkunft, sondern in vielen Bereichen darüber hinaus die gezielte Förderung bestimmter Gruppen, deren Zugang zu gesellschaftlichen Teilbereichen aufgrund ihrer Herkunft, beispielsweise durch fehlende Sprachkenntnisse o.ä. erschwert ist. Nicht zuletzt fordert Integration eine individuelle Haltung der Offenheit und der Toleranz, die es sowohl aufseiten der bereits länger ansässigen Bevölkerung als auch aufseiten der Zugewanderten braucht und die gefördert werden muss.

4. Migranten werden als Akteure wahrgenommen statt als Benachteiligte und als soziokulturelle Bereicherung statt als Gefährdung/Konkurrenz

In vielen Debatten, die die Zuwanderung von Asylsuchenden im Jahr 2015 ausgelöst haben, schwang Angst mit („die nehmen uns die Arbeitsplätze weg“, „die bringen gefährliche Krankheiten nach Deutschland“, „die könnten als Flüchtlinge getarnte islamistische Attentäter sein“) oder auf der anderen Seite großes Mitleid („die sind traumatisiert und brauchen unsere Hilfe“, „die brauchen unsere ständige Hilfe, um sich hier zurecht finden zu können“). Damit Integration gelingen kann, ist es wichtig sowohl die eine als auch die andere Sicht zu überwinden und Zuwanderer, egal aus welchem Motiv sie nach Deutschland kommen und auch wenn sie als Asylsuchende kommen, als Akteure wahrzunehmen. Sie brauchen sicher in vielen Bereichen zunächst Unterstützung, aber müssen nicht dauerhaft betreut werden. Ebenso sind sie nur für einige wenige auf dem Wohnungs- oder auf dem Arbeitsmarkt eine direkte Konkurrenz. Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass sie auch neue Dynamiken anstoßen, indem sie beispielsweise als Konsumenten für Nachfrage sorgen, als Arbeitnehmer bei den länger Beschäftigten für Aufstiegsmöglichkeiten sorgen oder als Wohnungssucher im preiswerten Segment den sozialen Wohnungsbau wiederbeleben.

5. Grundlage= Verständigung via gemeinsamer Sprache Deutsch (ohne dass die Herkunftssprachen deswegen vernachlässigt werden sollten)

Die Kommunikation erfolgt in allen Gesellschaftsbereichen, ob im Verein, in der Schule, am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche auf Deutsch. Entsprechend ist das Erlernen der deutschen Sprache die Vorbedingung und der Schlüssel, um an diesen teilhaben zu können. Ohne diese sind die Interaktionen auf die eigene Herkunftsgruppe beschränkt und ein selbstbestimmtes Leben ausschließlich in diesem Rahmen, nicht jedoch in der Gesamtgesellschaft möglich. Primäres Ziel einer Politik, die Integration wahrscheinlicher machen möchte, muss demnach sein, mithilfe der Vermittlung einer gemeinsamen Sprache den Dialog überhaupt erst möglich zu machen. Das bedeutet nicht, dass die Herkunftssprache deshalb abgelegt oder vernachlässigt werden muss.

Wichtig ist nur, mit der deutschen Sprache eine gemeinsame Grundlage zu haben, die die Kommunikation aller mit allen in allen Bereichen realisierbar macht.

## 6. Einbindung zentraler Akteure in die kommunalen Netzwerke

Da die lokale Ebene in der Regel als Einzige unmittelbaren Einfluss auf das Leben der neu Zugewanderten sowie der Einheimischen hat, sind Maßnahmen, die hier ansetzen, vergleichsweise vielversprechend. Damit es gelingt, die Frage der Integration in den verschiedenen Handlungsfeldern, in denen die Kommune aktiv werden kann, mitzudenken, ist die Einbindung der zentralen Akteure in die kommunalen Netzwerke erforderlich. In diesem Sinne kann dieses Konzept und die Herangehensweise an seine Erarbeitung auch als Weg verstanden werden, um schrittweise eine bessere Einbindung zu erreichen.

### III. Ausgangslage

So wie in den jeweiligen Arbeitsgruppen soll an dieser Stelle in Bezug auf die Gesamtsituation und die Rahmenbedingungen zunächst der Status Quo dargestellt werden. Wie hat sich die Situation der Zuwanderung nach Emmerich entwickelt, wie stellt sie sich aktuell dar?

Während sich seit 1986 die Gesamtbevölkerung der Stadt Emmerich nur wenig verändert hat, ist die absolute Zahl der Nicht-Deutschen und damit auch ihr Anteil ständig gestiegen.

#### Bevölkerungsstand\*) 31.12.1985 – 31.12.2015

Bevölkerungsgruppe	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2015
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	<b>29 245</b>	<b>28 322</b>	<b>29 285</b>	<b>28 899</b>	<b>29 520</b>	<b>29 571</b>	<b>30 968</b>
Weiblich	15 259	14 743	14 994	14 842	15 062	14 996	15 263
Nichtdeutsche <sup>1)</sup>	3 376	3 128	4 006	3 476	4 119	5 355	7 711

\*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 und Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst; bis einschließlich 1986 geschätzte Werte.

Abbildung 2: Quelle IT NRW (2016): Kommunalprofil Emmerich am Rhein, Stadt. Seite 5.

Laut diesen Zahlen lag der Anteil im Jahr 2015 bei knapp 25% (im Gegensatz zu 11,5% im Jahr 1986). Die Meldestatistik der Stadt Emmerich weist zum 01.10.2016 sogar einen Anteil von 26,47% aus (8502 Nicht-Deutsche zu 32122 gemeldeten Personen). Die Gründe für diesen Anstieg sowie die Motive der Zuwanderung sind vielfältig. Medial sehr präsent ist die deutschlandweit sichtbare Zuwanderung von Asylsuchenden, die mithilfe des Königsteiner Schlüssels zwischen den Bundesländern und innerhalb von Nordrhein-Westfalen gleichmäßig<sup>5</sup> auf die Kommunen verteilt wurden. Insbesondere die große Gruppe der gemeldeten syrischen Staatsbürger (120 Personen<sup>6</sup>) und Albaner (48 Personen) ist auf diese Weise zu erklären. Auch die große Zahl ungeklärter Fälle seit Ende

<sup>5</sup> Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang der „Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel) und (...) de[r] Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes (Flächenschlüssel). 90 v.H. [vom Hundert, v.A.] des Einwohnerschlüssels bilden mit 10 v.H. des Flächenschlüssels den Zuweisungsschlüssel.“ (siehe § 3 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG))

<sup>6</sup> Diese sowie die im folgenden zitierten Zahlen beziehen sich auf die Meldestatistik der Stadt Emmerich am Rhein mit Stand 01.10.2016

2015 ist in diesem Zusammenhang zu sehen: Wenn von einem Nicht-Deutschen neben dem Antrag auf Asyl oder einem Ankunftsnachweis kein Ausweisdokument des Heimatlandes vorgelegt werden kann, geht die Person zunächst als ungeklärter Fall in die Statistik ein. Eine weitere relativ große Gruppe ist die der türkischen Staatsbürger, bei der davon ausgegangen werden kann, dass ihre Anwesenheit ebenfalls zumindest teilweise auf (in der Regel länger zurückliegende) Fluchtmigration zurückzuführen ist.

Daneben spielt für die Entwicklung der Zahlen in Emmerich aber auch eine geographische Komponente eine wichtige Rolle: Die Grenznähe zu den Niederlanden. Mit 3788 Personen handelt es sich hierbei mit Abstand um die größte Zuwanderergruppe. Neben Grenzgängern, die zwar in Emmerich wohnen, aber in den Niederlanden arbeiten, umfasst diese Gruppe auch Niederländer, die ihren gesamten Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlagert haben und die städtische Infrastruktur wie Schulen und Kindergärten in vollem Maße in Anspruch nehmen. Die nahe Grenze hat jedoch noch eine weitere Dynamik in Gang gesetzt. Nach dem Beitritt Polens und neun weiterer osteuropäischer Staaten 2004<sup>7</sup>, haben die Niederlande anders als Deutschland bereits 2007 ihre Arbeitsmärkte für Arbeitnehmer aus diesen Ländern geöffnet<sup>8</sup>. Hier erfolgte die Öffnung erst zum spätesten möglichen Zeitpunkt am 01.05.2011. In der Folge konnten sich dort bereits deutlich früher Netzwerke etablieren, die für einen fortwährenden Zuzug polnischer Staatsbürger gesorgt haben, sodass sie in den Niederlanden in wenigen Jahren zu einer wichtigen Zuwanderergruppe geworden sind.<sup>9</sup> Sie werden insbesondere im Bereich der saisonalen und niedrigqualifizierten Arbeiten eingesetzt, sodass die in der Regel niedrigeren Mieten und Lebenshaltungskosten in Deutschland in den grenznahen Bereichen eine Wohnsitznahme in Deutschland und die Pendelmigration zum Arbeitsplatz attraktiv machen. Dieser Effekt ist in Emmerich ebenso wie in anderen Kommunen am Niederrhein deutlich spürbar, wo die Zahl der polnischen Staatsbürger von 745 im Jahr 2011 auf aktuell 2118 Personen angewachsen ist. Aus anderen osteuropäischen Staaten wie der Slowakei, Ungarn und Rumänien sind ebenso beständig steigende Zuwanderungszahlen zu beobachten.

Schließlich liegt Emmerich in guter Erreichbarkeit der Hochschule Rhein-Waal, sodass davon auszugehen ist, dass auch eine beträchtliche Zahl Studierender ausländischer Herkunft hier wohnt. Die Gesamtgruppe der Nicht-Deutschen ist somit völlig heterogen, ihre Zuwanderungsmotive sehr unterschiedlich.

Hinzu kommt die Gruppe der ehemaligen Zuwanderer und deren Nachfahren, die vielleicht bereits in zweiter oder dritter Generation in Deutschland leben und im Sprachgebrauch mitunter als Menschen mit Migrationshintergrund<sup>10</sup> bezeichnet werden. Da bei der Meldung in Emmerich lediglich die eigene

---

<sup>7</sup> Im Jahr 2007 folgten dann noch Rumänien und Bulgarien.

<sup>8</sup> Vgl. Focus Migration Nr. 11 (2014): Länderprofil Niederlande. Abrufbar im Internet unter [http://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/L%C3%A4nderprofil%20Niederlande\\_2014.pdf](http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/L%C3%A4nderprofil%20Niederlande_2014.pdf)

<sup>9</sup> Vgl. ebd.

<sup>10</sup> Das Statistische Bundesamt hat im Mikrozensus 2005 die Kategorie „Migrationshintergrund“ erstmalig eingeführt und folgendermaßen definiert: „Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationsstatus einer Person wird hierbei aus seinen persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit sowie aus den entsprechenden Merkmalen seiner Eltern bestimmt.“ (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung [http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/B/bevoelkerung\\_migrationshintergrund.html](http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/B/bevoelkerung_migrationshintergrund.html))

Staatsangehörigkeit, nicht jedoch die Staatsangehörigkeit der Eltern erfasst wird, kann die Größe und Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund in Emmerich an dieser Stelle nicht dargestellt werden. Es ist sicher davon auszugehen, dass die im Fokus des Konzepts stehende Gruppe einen noch deutlich größeren Anteil als ein Viertel der Emmericher Gesamtbevölkerung ausmacht, weil die Menschen mit Migrationshintergrund dabei gar nicht berücksichtigt sind.

Die oben skizzierten Gruppen haben aufgrund ihrer verschiedenen Zuwanderungsmotive und davon ausgehend unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. ihrer Sozialisation, wenn sie bereits in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, sehr verschiedene Herausforderungen zu bewältigen, um in gleichem Maße am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und somit Integration zu realisieren.

Ziel dieses Konzeptes ist es, mit Blick auf möglichst alle genannten Gruppen in den unterschiedlichen Themenfeldern über Barrieren der gleichberechtigten Teilhabe und Angebote nachzudenken, die diese Barrieren adressieren.

#### **IV. Die Architektur und intendierte Wirkungsweise des Integrationskonzepts**

Das Integrationskonzept wird in einer Netzwerkstruktur erarbeitet. Dazu soll es in einem regelmäßigen viermonatigen Rhythmus Netzwerktreffen der im Bereich Integration und Asyl wichtigen Akteure geben, bei denen die jeweils zu behandelnden Themenbereiche festgelegt werden und die für den definierten Bereich jeweils wichtigen Akteure in Arbeitsgruppen zusammenfinden. In diesen Arbeitsgruppen, die je nach Themenbereich unterschiedlich zusammengesetzt sind, wird zwischen den Netzwerktreffen an insgesamt drei Terminen das jeweilige Kapitel dieses Konzepts erarbeitet. Zunächst wird für den jeweiligen Teilbereich der Status Quo ermittelt und möglicherweise bestehende Zugangsbarrieren für die gleichberechtigte Teilhabe von Zugezogenen zusammengetragen. In den Folgeterminen werden zum einen Ziele erarbeitet (und soweit möglich bereits mit Indikatoren versehen) und Maßnahmen und Methoden überlegt, wie diese erreicht werden können. Der letzte Termin der Arbeitsgruppe besteht aus einer Vorstellung der Ergebnisse im Plenum des Gesamtnetzwerks. Um zu verhindern, dass es sich bei dem Integrationskonzept - wie dies regelmäßig in entsprechenden Konzepten zu beobachten ist - lediglich um eine lose Sammlung guter Absichten handelt, soll im Anschluss an die Erarbeitung der unterschiedlichen Kapitel durch die Stabsstelle soweit wie möglich ein Monitoring erfolgen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass das Konzept auch Handlungsrelevanz entfaltet. Sie finden hier eine Übersicht der angedachten Netzwerkstruktur

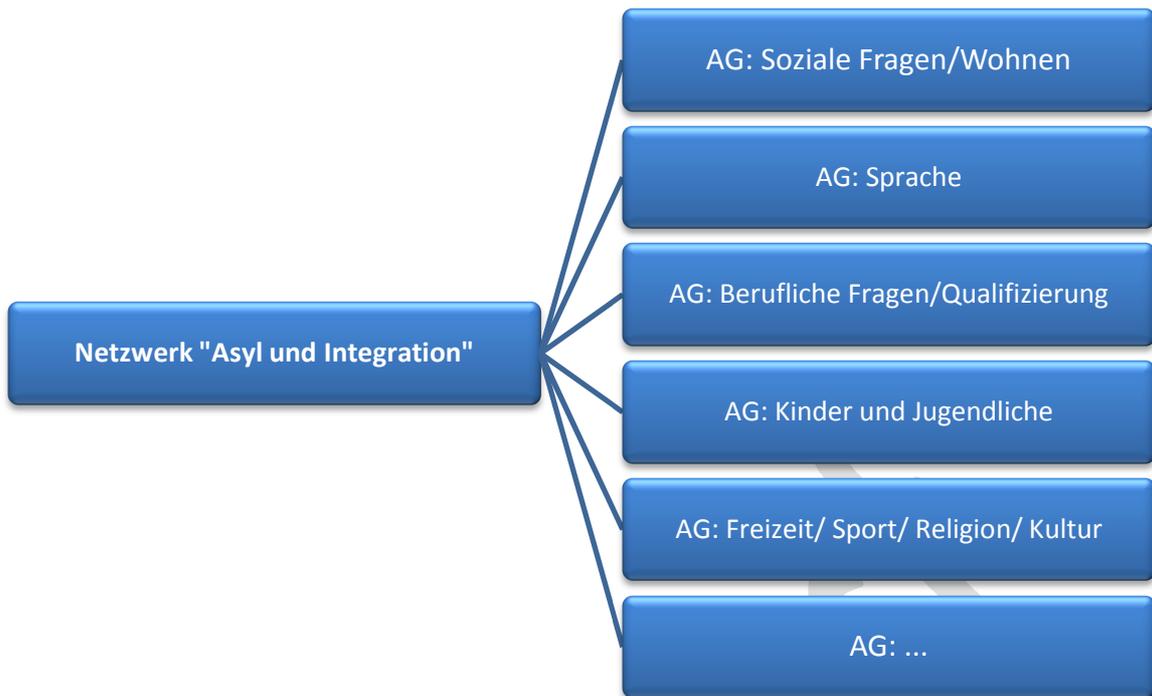


Abbildung 3: Eigene Darstellung

Wichtig ist dabei aus Sicht der Akteure, dass die Erarbeitung der einzelnen Kapitel in einem klar begrenzten Zeitraum erfolgt und eine anschließende Teilnahme am Gesamtnetzwerk nicht verpflichtend ist. Die nicht am Netzwerk beteiligten aber von ihm für das jeweilige Thema ebenfalls als wichtig erachteten Akteure werden zu den Arbeitsgruppentreffen durch die Stabsstelle separat eingeladen. Da die Termine für die Arbeitsgruppen-Treffen bereits beim Netzwerktreffen vorgestellt werden, soll es für alle am Netzwerk Beteiligten möglich sein, im Vorhinein einzuschätzen, inwiefern Thema und geforderter zeitlicher Einsatz eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ermöglicht werden können. Für das hier vorliegende Konzept bedeutet dies, dass die folgenden Kapitel jeweils sukzessive durch die Stabsstelle ergänzt werden.